



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

1. Quartal.

Sonnabend den 30. Januar.

Stück 9.

Bekanntmachungen.

Auf Antrag des Schornsteinfegermeisters Krücke zu Schkeuditz und in Gemäßheit des §. 92. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 habe ich die Lohnsätze für das Reinigen der Schornsteine in den mittel- und unmittelbaren Ortschaften des Schkeuditzer Fegebezirks neu normirt und unter Aufhebung des Vertrags vom 5. October 1840 mit dem 2c. Krücke das nachstehende, vom gegenwärtigen Jahre ab in Kraft tretende Regulativ abgeschlossen, welches ich hiermit zur Kenntniß der betreffenden Dominien, Ortsrichter und Gemeinden bringe unter dem Bemerkten, daß durch dieses Regulativ die Seitens der hiesigen Königl. Regierung und des Magistrats zu Schkeuditz mit dem 2c. Krücke wegen des Reinigens der Effen in den Königl. Gebäuden und in den Häusern der dortigen Stadt früher schon abgeschlossenen Contracte in keiner Weise berührt werden, diese vielmehr bis auf Weiteres ihre Gültigkeit behalten.

Regulativ.

1. Der Schornsteinfegermeister Krücke besorgt auch fernerhin, mit Vorbehalt der Aufhebung oder Abänderung des gegenwärtigen Regulativs und ohne in einem solchen Falle ein Widerspruchs- oder Entschädigungsrecht seinerseits geltend machen zu können, das Reinigen sämmtlicher Schornsteine und Kamine 2c. in den zum Kreisbezirk Schkeuditz gehörigen Rittergütern und Gemeinden Alttransstädt, Altscherbitz, Beuditz, Cursdorf, Dölkau, Ennewitz, Ermlitz mit Mühsen, Günthersdorf, Horburg, Kleinliebenau, Köschlitz, Maßlau, Modelwitz, Möritzsch, Oberthau, Papis, Piffen, Raaswitz, Rodden, Röglitz, Wegwitz, Wehlitz, Weßmar, Zöschchen, Zscherneddel, Zschöcherger, Zweymen mit Göhren, und verpflichtet sich

2. die Schornsteine in den Wohngebäuden alljährlich viermal, die Effen der Backöfen, Brauereien und Brennereien hingegen alljährlich sechsmal gründlich zu fegen, oder durch seine Leute unter seiner Verantwortlichkeit fegen zu lassen, auch außerdem auf jedesmaliges Verlangen der Ortsbehörde, wenn diese es für nothwendig erachten sollte, sich zum Fegen der Schornsteine einzufinden.

3. Alle hierbei von ihm oder seinen Leuten entdeckten Mängel an den Effen, Kaminen, Schläuchen, Röhren und dergleichen Anlagen, wodurch Feuergefahr entstehen könnte, hat der 2c. Krücke sofort dem betreffenden Ortsrichter zur unverzüglichen Anordnung der nöthigen Maßregeln Behufs der Abhülfe anzuzeigen und, wenn dies keinen Erfolg haben sollte, die erforderliche Anzeige an die Polizeibehörde zu erstatten.

4. Wenn von Polizeiwegen jährliche Effen-Revisionen oder Feuer-Visitationen angeordnet werden, ist Krücke verpflichtet, denselben persönlich beizuwohnen.

5. Bei entstehenden Feuern in den obengenannten Bezirks-Ortschaften muß sich der 2c. Krücke mit einigen seiner Leute sofort nach der Brandstätte begeben und alle nur mögliche Hülfe leisten.

6. Das Fegen der Effen muß den Hauseigenthümern oder deren Stellvertretern durch den Schornsteinfeger oder seine Leute wenigstens einen Tag vorher angekündigt werden. Widersprüche oder Weigerungen Seitens der Hauswirthe oder der Hausbewohner können und dürfen nicht berücksichtigt werden. Dagegen ist der 2c. Krücke verpflichtet, sich so einzurichten, daß das Fegen der Schornsteine 2c. in den Wohnhäusern während der Ernte und namentlich in den Monaten August und September in der Regel nicht vorgenommen wird.

7. Jeder Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter hält zu seiner Legitimation ein Buch, worin der Effenkehrer den Tag der erfolgten Reinigung und die Zahl der gefehrten Effen und Kamine deutlich bemerkt.

8. Der 2c. Krücke muß seine Leute (Gesellen und Lehrlinge) in Bezug auf das Reinigen der Effen 2c., sowie rücksichtlich der vollständigen Erfüllung des gegenwärtigen Regulativs, überhaupt in allen Stücken vertreten und wird wegen etwaiger Vernachlässigungen, es mögen dieselben er selbst oder seine Leute sich zu Schulden kommen lassen, vorbehaltlich aller Entschädigungs-Ansprüche der Hauseigenthümer, Pächter oder Miether, auf diesfallige Anzeigen vom Kreislandrath mit Ordnungsstrafen bis zu 5 Thlr. belegt, muß sich auch gefallen lassen, wenn bei fortgesetzter Nachlässigkeit oder Unzuverlässigkeit ihm der übertragene Kreisbezirk wieder entzogen wird. Auch in diesem Falle steht dem 2c. Krücke ein Entschädigungs-Anspruch nicht zu, vielmehr entragt derselbe einem solchen hiermit ausdrücklich.

(Schluß folgt.)

Montag den 8. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, soll in dem Wohlsehn Gehöfte zu Milzau eine Partie Mobiliar, Haus- und Feldinventariestücke, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Nachmittags 2 Uhr aber soll das Gehöfte selbst

nebst Garten und circa 13—14 Morgen Feld in einzelnen Parcellen unter denselben Bedingungen auf 3 Jahre verpachtet werden.

Milzau, den 27. Januar 1858.

Reinicke, Ortsrichter.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten den 30. Januar c., um 6 Uhr. Als Verhandlungs-Gegenstände liegen bis jetzt vor: 1) Erklärung über das, was wegen unbezahlt gebliebener Verläge der hiesigen Stadtkasse für einen auswärtig erkrankten, von hier gebürtigen Gefessenen geschehen soll; 2) dergl. über die Frage: ob wider eine benachbarte Dorf-Commun wegen Versorgung der Kinder von dort nach Merseburg gezogener, nun verstorbener Eheleute Proceß angestrengt werden soll? 3) Wahl von Mitgliedern und resp. Stellvertretern zur heurigen Communalsteuer-Einschätzungs- und Reclamations-Commission; 4) Erklärung über einen auf Nachbewilligung der Unterhaltungs-Kosten eines auf der Corrections-Anstalt zu Zeitz befindlichen Mädchens gerichteten Antrag; 5) Mittheilung der Uebersicht der Verwaltung der Sparcasse für das Jahr 1857.

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben der verehel. Marie Rosine Naundorf geb. Heinicke gehörige, zu Witschersdorf belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Nr. 25. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt in Folge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe auf 222 Thlr. 15 Sgr., soll auf

den 29. Mai 1858, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kreisrichter Delzen an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9., meistbietend subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Merseburg, den 14. Januar 1858.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das der verwittw. Wiecke Friederike geb. Schäfer gehörige, zu Keuschberg belegene und unter Nr. 79. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke des genannten Dorfes eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 305 Thlr. 15 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 19. Mai 1858, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9., öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Hypothekenschein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Merseburg, den 19. Januar 1858.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.



2 Läufer Schweine stehen zu verkaufen bei Friedrich in der Preußergasse Nr. 62.

Pappelverkauf.

Donnerstag den 4. Februar c., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem herrschaftl. Zöschener Grundstück, die Bucht genannt, ganz am Dorfe gelegen, circa 300 Stück Pappeln, Italiener, von verschiedener Güte und Stärke, auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Die Abfuhr ist gut. **Kanthänel**, Revierjäger.

Logis-Vermiethung.

In meinem in der Oberbreitestraße Nr. 556. belegenen Wohnhause sind mehrere Logis zu vermieten und können zum 1. April bezogen werden. Auch sind daselbst 1½ Klastern eichenes und buchenes Scheitholz zu verkaufen, so wie auch 30 Centner gute Thüringer gebackene Pflaumen im Ganzen oder Einzelnen.

Wilhelm Reichel.

Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse des Bürgers Christian Gottfried Strich und seiner Ehefrau Christiane Elisabeth verehel. Strich, vorher verwittw. Dietrich geb. Haring, zu Lauchstädt, jetzt den Erben derselben gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus zu Lauchstädt vor dem Raumburger Thore mit Nebenhaus, Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, sub Nr. 71. des Hypothekenbuchs;
- 2) eine Wiese in Kleingräfendorfer Flur, der Vogelheerd genannt, Nr. 12. des Flurhypothekenbuchs, und
- 3) ein Planstück in Kleingräfendorfer Flur von 1 Morgen 140 Ruthen, Nr. 2. der Karte und Nr. 14. des Flurhypothekenbuchs,

abgeschätzt ad 1. auf 1085 Thlr. 25 Sgr., ad 2. auf 20 Thlr. und ad 3. auf 213 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen ertheilungshalber

auf den 17. März d. J., früh 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Lauchstädt im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Lauchstädt, den 21. Januar 1858.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Montag den 8. Februar 1858, Vormittags 10 Uhr, kommen aus dem Unterforste Merseburg im Schmidtschen Gasthose zu Greypau folgende aufgearbeitete Holzsortimente, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf.

I. aus dem Helfurts-Wehricht:

- 2 Stück rüstern Nugholz von 43 bis 51 Cubikfuß,
- 1 Stück erlen desgl. von 28 Cubikfuß,
- 7 Schock gem. Bandstücke II. Klasse,
- 67 Schock Unterholz, 13 Schock Salinendornen,
- 1 Klafter rüstern Scheite, ¾ Klafter dergl. Stöcke.

II. aus dem Strauer Oberwehricht:

- 46 Schock Unterholz, 122 Schock Salinendornen,

III. aus dem Göhlitzscher Wehricht:

- 92 Schock Unterholz, 44 Schock Salinendornen,

IV. aus der Anlage auf dem Werther:

- 10 Schock Unterholz, 26 Schock Salinendornen,

V. aus dem Hohendorfer Wehricht:

- 25 Schock Salinendornen.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen auf Verlangen angewiesen durch den Herrn Förster Eisenhuth zu Fasanerie. Schkeuditz, den 23. Januar 1858.

Königl. Oberförsterei.

Rehsfeldt.

Sehr schönen fetten **Limburger Käse**, à Pfd. 5 Sgr., empfiehlt

B. A. Blanckenburg,
Gothardsstraße.

Große fette Vollheringe,

- à Stück 8 und 9 Pf.,
- à Schock 1½ Thlr.,
- à Tonne 15½ Thlr.,

empfiehlt

B. A. Blanckenburg,
Gothardsstraße.

Zugleich empfehle ich mein wohlfortirtes **Cigarrenlager** einem geehrten Publikum zur gefälligen Abnahme.

B. A. Blanckenburg,
Gothardsstraße.

Holz-Verkauf

in der
Oberförsterei Schkeuditz.
Donnerstag den 11. Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Kommen im Unterforste Merseburg im Fasanengarten bei Merseburg folgende aufgearbeitete Holzsortimente, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf,

circa:

- 26 Stück rüsterne Kugstücke von 6—36 Cubikfuß,
- 11 Stück erlene dergl. von 30 Cubikfuß,
- 2 Stück pappelne dergl. von 42—83 Cubikfuß,
- 109 Schock Unterholz,
- 36 Schock gem. Wandstöcke II. Klasse,
- ½ Schock gem. Stangen I. Klasse,
- 2 Klaftern rüsterne Kloben,
- 3½ Klaftern rüsterne Stöcke,
- 4 Schock rüsterne Abraum,
- ½ Klafter pappelne Kloben,
- 1 Schock erlener Abraum.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen auf Verlangen angewiesen durch

den Herrn Förster Eisenhuth in Merseburg.

Schkeuditz, den 23. Januar 1858.

Königl. Oberförsterei.
Rehfeldt.

Eiserne feuerfeste Geld-, Bücher- und Documenten-Schränke,

welche auf den Welt-Ausstellungen in London und Paris die einzig höchste Prämüierung erhielten und die größte aller bisher dagewesenen Feuerproben bei dem großen Brande in Schleich bestanden haben, halten wir in neuester Construction und in ebenso gediegener als schöner Arbeit zu billigen Preisen empfohlen.

Zeichnungen und Preis-Courante sind bei dem Herrn Leopold Meißner in Merseburg niedergelegt und bitten wir, demselben gefällige Aufträge zu ertheilen.

Sommermeyer & Comp. in Magdeburg.

Die Sämerei-Verzeichnisse von Gebrüder **Born** in **Erfurt** sind angekommen bei

C. A. Krinitz.

Porbitz bei Dürrenberg, im Januar 1858.

Ganz besonders noch empfehlen Gebr. Born den Herren Deconomen

Riesen-Roggen als Sommerfrucht.

Ausfaat: April. Ernte: August.

Seradella, Ornithopus satious,

widenartiges Futterkraut, nimmt mit dem geringsten Boden fürlieb und liefert einen hohen Ertrag.

Das Nähere darüber ist einzusehen bei

C. A. Krinitz.

Die Geschenke.

(Schluß.)

„Die Geschichte ist kurz und wenig erbaulich,“ versetzte Wilten und es lag etwas Bitteres in seinem Tone. „Es war ein wissenschaftlich-militairisches Drama und ein mißhandelter Soldat und ich spielen die Hauptrollen darin. Ich darf vermuthen, Fräulein, daß man auch in ihrem Städtchen von den grausamen Strafen weiß, die leider

Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum Waschen seiner seidener und wollener Stoffe und lederner Handschuhe, sowie zur Reinigung aller Flecken aus getragenen Kleidungsstücken, und verspricht bei der billigsten Bedienung die prompteste Besorgung.

Josepha Geisler,
Preußergasse Nr. 61.

Gesucht werden zum baldigen Antritt eine Köchin und ein Hausmädchen, beide müssen aber mit guten Zeugnissen versehen sein. Die Exped. d. Bl. giebt nähere Auskunft.

Eine mit guten Zeugnissen versehene zuverlässige und geübte Kindermädchen wird zum sofortigen Dienstantritt gesucht und kann sich melden in Heuschke's Berge vor dem Sixtithore.

Lehrlings-Gesuch!

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Tischler-Profession zu erlernen, kann zu Ostern in die Lehre treten beim Tischlermeister **Wolf**, Borwerk Nr. 435.

Entlaufener Hund. Ein kleiner weißer Spitz ist dieser Tage entlaufen. Der Wiederbringer desselben erhält in der Leonhardtschen Brauerei in der Vorstadt Altenburg die Futterkosten und Belohnung.

5 Thaler Belohnung

sichere ich demjenigen zu, welcher mir den Urheber namhaft angeben kann, der das Gerücht verbreitet hat, daß ich einen Jagdhund eingefangen oder getödtet haben soll.

Carl André
in **Wüsteneusch.**

Am 21. d. M. entschlief nach zurückgelegtem 81. Lebensjahre unser lieber Bruder und Vater Gottfr. Schmidt. Wir fühlen uns verpflichtet, allen den edlen Menschen, welche ihn während seiner Krankheit so gütig und reichlich unterstützten, namentlich dem edlen Frauenverein und den Herren Past. Schellbach und Dr. Triebel, sowie dem Herrn Diac. Burghardt für die am Grabe gesprochenen trostreichen Worte, und Allen, welche ihm die letzte Ehre erwiesen, unsern innigen Dank öffentlich auszusprechen! Gott segne sie!

Die Hinterlassenen.

Getreidepreise.

Halle, den 26. Januar.

Weizen	2 Thlr.	5 Egr.	— Pf.	bis	2 Thlr.	15 Egr.	— Pf.
Roggen	1 =	22 =	6 =	=	1 =	27 =	6 =
Gerste	1 =	12 =	6 =	=	1 =	16 =	3 =
Hafer	1 =	2 =	6 =	=	1 =	12 =	6 =

Am Sonntage Septuagesimä (31. Januar) predigen:

Domkirche	Vormittags:	Nachmittags:
	Herr Diac. Opig.	Herr Abj. Stephan.
	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
	Herr Abj. Stephan.	
Neumarktskirche	Herr Past. Gruner.	
Altenburgerkirche		

Montag den 1. Februar, Abends 6 Uhr, Missionsstunde. Herr Diac. Burghardt.

Am Feste Mariä Reinigung, Dienstag den 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr, Gottesdienst in der Stadtkirche. Predigt: Herr Pastor Schellbach.

noch in unserm Heere üblich sind. Die Meinung des ganzen Landes hat sich laut gegen diese Strafen ausgesprochen; jedoch umsonst, sie sind nicht abgestellt. Was vermöchte auch wohl die öffentliche Meinung? Bei uns werden noch gräuliche Brügeleien aufgeführt, welche Preußen, Hessen, Württemberg, das nahe Braunschweig selbst, seit Jahrzehnten als ihrer Regimenter unwürdig abgestellt haben, Ich darf Ihnen wohl kaum sagen, daß ich als

Mensch ein heftiger Gegner dieser abscheulichen Strafen war und bin, als Arzt aus wissenschaftlicher Ueberzeugung ihr Gegner sein muß, da sie auf die Gesundheit der Bestraften in den meisten Fällen höchst zerstörend wirken. Ich habe denn auch diese meine Ansicht nie verhehlt und freute mich nur, daß bei dem Bataillon, bei dem ich diente, Executionen sehr selten vorkamen, da wir einen sehr würdigen Commandanten hatten, dessen Beispiel und Eifer in jeder Beziehung höchst wohlthätig auf seine Untergebenen wirkte. Da erhielten wir einen neuen Bataillonschef, einen brutalen, boshaften Mann; hatte er eine Nacht am Spieltische durchwacht, so war es ihm andern Tages eine Lust, die Leute zu quälen und zu plagen. Excesse wurden jetzt häufiger im Bataillon; ein Unterofficier erlaubte es sich oft seine Soldaten zu stoßen und zu schlagen, er blieb unbestraft. Ein Bauerbursch, erst seit Kurzem Soldat, hatte einen Faustschlag des Corporals mit gleicher Münze heimgezahlt. Allerdings ein schweres Verbrechen gegen die Disciplin. Er sollte zweihundert Ruthenhiebe erhalten. Mir befahl der Obristleutnant den Schuldigen zu untersuchen, ob er stark genug sei, die Strafe auszuhalten. Nach Eid und Pflicht mußte ich dies verneinen, der Gefangene war noch nicht einundzwanzig Jahr alt, im Wachsen und von schwacher Brust. Ich setzte die Gründe, die einen Erlaß der Strafe als nothwendig erscheinen ließen, schriftlich auf und begab mich damit zum Obristleutnant. Er überflog das Papier flüchtig; „es hat Ihnen schon oft gefallen, als Gegner der in unserm Heere gesetzlich bestehenden Strafen aufzutreten,“ sagte er finster, „die Gründe, die sie hier anführen, sind Ihnen von Ihrem Widerwillen eingesüßt und durchaus ungenügend. Der Kerl bekommt seine Hiebe und Sie haben sich Punkt elf Uhr zur Ueberwachung der Execution einzufinden.“ „Ich muß dagegen protestiren und Sie bitten, erst die Entscheidung der höhern ärztlichen Behörde einzuholen.“ — „Herr, ich dulde keinen Widerspruch, Sie haben zu gehorchen.“ — „Noch einmal protestire ich gegen die Vollstreckung der Strafe, nur die höhere ärztliche Behörde kann darüber entscheiden.“ — Der Obristleutnant knitterte meinen Bericht zusammen und warf ihn mir vor die Füße. „Dies meine Antwort,“ rief er. Da fiel es mir ein, daß ich vor Zeiten oft den Schläger geführt hatte. Meine Hand faßte unwillkürlich den Degengriff. „Offene Widerseßlichkeit,“ schrie mein Chef. „Ihren Degen her, Herr, Sie sind mein Arrestant!“ — Ich ward verhaftet, der Arzt eines andern Bataillons zeigte sich den höhern Wünschen gefügiger als ich; die Strafe ward vollzogen und in meinem Arrestzimmer hörte ich das Wimmern und Wehklagen des Gepeinigten. — Als ich meines Arrestes ledig war, verlangte ich ein Einschreiten der höhern ärztlichen Behörde, ich habe mich schwer gegen die Disciplin vergangen, hieß es, und solle mich ruhig verhalten. Ich klagte dennoch, da rieth mir der General unserer Brigade, um meinen Abschied einzukommen, ich weigerte mich, da habe ich denn meinen Abschied, „aus triftigen Gründen,“ hieß es im Begleitungsschreiben, erhalten. Die Officiere meines Bataillons gaben mir Beweise ihrer Achtung, die mich stets ehren werden, in den Gesellschaften der Residenz fühlte ich aber bald, wie man an dem Entlassenen Anstoß nahm und den schlichten Rock mit andern Augenmaß, als die Uniform. Vielen galt ich für einen Schwärmer, einen Demagogen, einen Menschen, den man meiden müsse. Väter und Mütter sahen es ungern, wenn ich mit ihren Töchtern tanzte. — Ich schickte mich zu einer größern Reise an, um vielen meiner edlen Mitbürger die Verlegenheit zu ersparen, mich grüßen zu müssen. Als ich eben

meinen Koffer packte, trat schüchtern ein bleicher Mensch zu mir ins Zimmer. Es war jener Soldat, sie hatten ihn zu Schanden gehauen, mit kranker Brust, stich und elend kehrte er in sein Dorf zurück, das er gesund und in der Blüthe seiner Jugend verlassen hatte, untüchtig zu fernerm Dienste, untüchtig zu jeder schweren Arbeit. Er hatte erfahren, daß ich ihn vor der Strafe hatte bewahren wollen, und er war gekommen, mir zu danken. . . .“

„Ihre Erzählung,“ sagte Louise, „bestätigt mir wieder, was Ihr ganzes Wesen an jedem Tage verräth, Sie sind ein edler Mann; ich achte, ich verehere Sie —“

„Ach!“ rief Milten, „nichts von verehere, lieben Sie mich, wie ich Sie liebe!“

Louise sah schön aus an ihrem Verlobungstage, das weiße Gewand umschloß eine zierliche, schlanke Gestalt, jetzt von Freude gehoben. Freude umstrahlte ihre Züge, ihr Auge strahlte in höherem Glanze, ein wehmüthiger Zug, der sonst ihrem Gesicht etwas Trübes gegeben hatte, war verschwunden. — Sie war glücklich, sie liebte, und Glück und Liebe sollen ja immer verschönern.

Als die Gäste mit ihren Glückwünschen das Paar verlassen hatten, gab Milten seiner Braut ein Papier; „einem andern Mädchen,“ sagte er, „würde ich eine goldene Kette, eine Schnur Perlen an diesem Tage schenken, Dir dieses; ich weiß, es wird Dir mehr Freude machen.“ — Louise entfaltete das Papier, es war eine Schenkung, die der alten Margarethe, in deren Hütte sich die Beiden zuerst näher gekommen waren, so lange sie lebte, ein Jahrgeld von hundert Thalern sicherte.

Sie führten eine glückliche Ehe, Milten gewann als Arzt einen bedeutenden Ruf, seine wissenschaftlichen Arbeiten erwarben ihm die ehrenvollste Anerkennung gelehrter Gesellschaften. Am dritten Jahrestage ihrer Hochzeit sagte Louise: „Heute erlaube mir, lieber Eduard, daß ich dich beschenke,“ und sie ging hinaus und kehrte mit einem blaß aussehenden Menschen zurück. „Dein Schützling aus der Residenz — er hat tüchtig schreiben gelernt und kann Dein Schreiber und Kammerdiener sein. Es war der arme Soldat. Seine Kränklichkeit ist nicht ganz gewichen, aber er ist dem edlen Ehepaar der treueste und anhänglichste Diener.“

Ein Mißverständnis. Die Zeitung für Bureau-Beamten der Justiz, herausgegeben von dem Stadtgerichts-Actuarien Fenner und Höinghaus, enthält hier aus Berlin Folgendes: „Wie wichtig es ist, daß die Adressen gerichtlicher Erlasse deutlich geschrieben und auf denselben alle Abkürzungen oder Fremdwörter vermieden werden, zeigt folgender kürzlich zu unserer Kenntniß gekommener Fall: Eine Frau bittet um Rückgabe eines zu den Acten eingereichten Documentes. Es wird die Rückgabe verfügt und die gefertigte Decretsabschrift mit einem Behändigungschein zur Insinuation gegeben, zur Verhinderung der Anheftung an die Stuben- oder Hausthür auf der Adresse auch der Vermerk: „Nicht zu affig.“ (also nicht zu affigiren) gesetzt. Nach Empfang dieser Verfügung findet sich die Adressatin im Gerichtslocale ein, darüber Beschwerde führend, wie das Gericht sich unterfangen könne, ihr ohne alle Veranlassung zu sagen, sie solle nicht zu affig sein, und verlangt die Bestrafung des betreffenden Beamten wegen der ihr zugesügten Beleidigung. Nur mit Mühe konnte ihr der Sinn jenes Vermerks deutlich gemacht und sie dadurch von ihrem Vorhaben abgebracht werden.“

Auflösung der Charade im vor. Stück:
Fernrohr.